

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1938

9 (1.5.1938)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des
Landesfeuerwehrverbandes Baden

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. aussch.
Zustellgebühr RM. 1.20. Postfachkonto Karlsruhe 141 37.

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,
Baden-Baden, Stephaniensstraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141,
Fernruf 3821, Postfachkonto Karlsruhe 345 64.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Landesfeuerwehr-Verband Baden

Landesfeuerwehrführer: Bürgermeister Kurt Bürtle

Geschäftsstelle: Baden-Baden, Marktplatz 16. Fernruf 40 und

[1151—1160

Bank-Konto:

Städtische Sparkasse Baden-Baden, Konto Nr. 2670.

Nummer 9

Baden-Baden, 1. Mai 1938

59. Jahrgang

Hammerlied vom ewigen Deutschland

Zum 1. Mai

Wir sind die schwingenden Hämmer,
Wir sind der Schritt der Zeit;
Vor Morgentrot und Dämmer —
Die Zeit fand uns bereit:
Ewiges Deutschland!

Wir sind die Wielandsöhne,
Uns dröhnen die Flügel der Tat,
Wir glühten zu leuchtender Schöne
Des Reiches Eisensaat —
Ewiges Deutschland!

Uns schritt ein Führer vorwärts —
Wir alle schritten nach . . .
Da scholl es: Aufwärts! Aufwärts!
Da fiel von uns die Schmach' —
Ewiges Deutschland!

Nun klingt zum Schlag der Hämmer
Uralte Kündigung auf:
Des Dritten Reiches Dämmer
Nimmt seinen Sonnenlauf —
Ewiges Deutschland!

Nun werden froh die Lieder
Zum Hämmertakt und Schlag,
Und unsere Kinder wieder
Grüßen den neuen Tag —
Ewiges Deutschland!

Wir sind die tausenden Hämmer,
Wir sind der Schritt der Zeit;
Vor Morgentrot und Dämmer —
Die Zeit sieht uns bereit:
Ewiges Deutschland!



Weltbilderdienst-K.

Ewiges Deutschland!

Kurt Geude



2 4.6.109. 903 8. Fa. 906. 7. 7

Die Wasserförderungs-Uebung bei Schloß Eberstein

In Fortsetzung der im Jahre 1933 begonnenen Versuche der Wasserpumpenförderung über größere Strecken mit mehreren Motorspritzen wurde am Samstag, den 26. März 1938, die dritte Uebung als Brandwasserlieferung für das Schloß Eberstein bei Gernsbach im Murgtal durchgeführt. Gleich nach Ernennung des neuen Kreisfeuerwehrführers für den Kreis Rastatt, Pg. Carl Roth-Gaggenau, hat sich dieser für die Durchführung dieser Uebung voll eingesetzt. Die Uebung wurde alarmmäßig durchgeführt, jedoch standen die Mannschaften in ihren Standorten alarmbereit, da das Programm der Uebung innerhalb einer bestimmten Zeit abgewickelt sein mußte. Der Alarm wurde nachmittags 3 Uhr von Schloß Eberstein aus nach Obertrot gegeben.

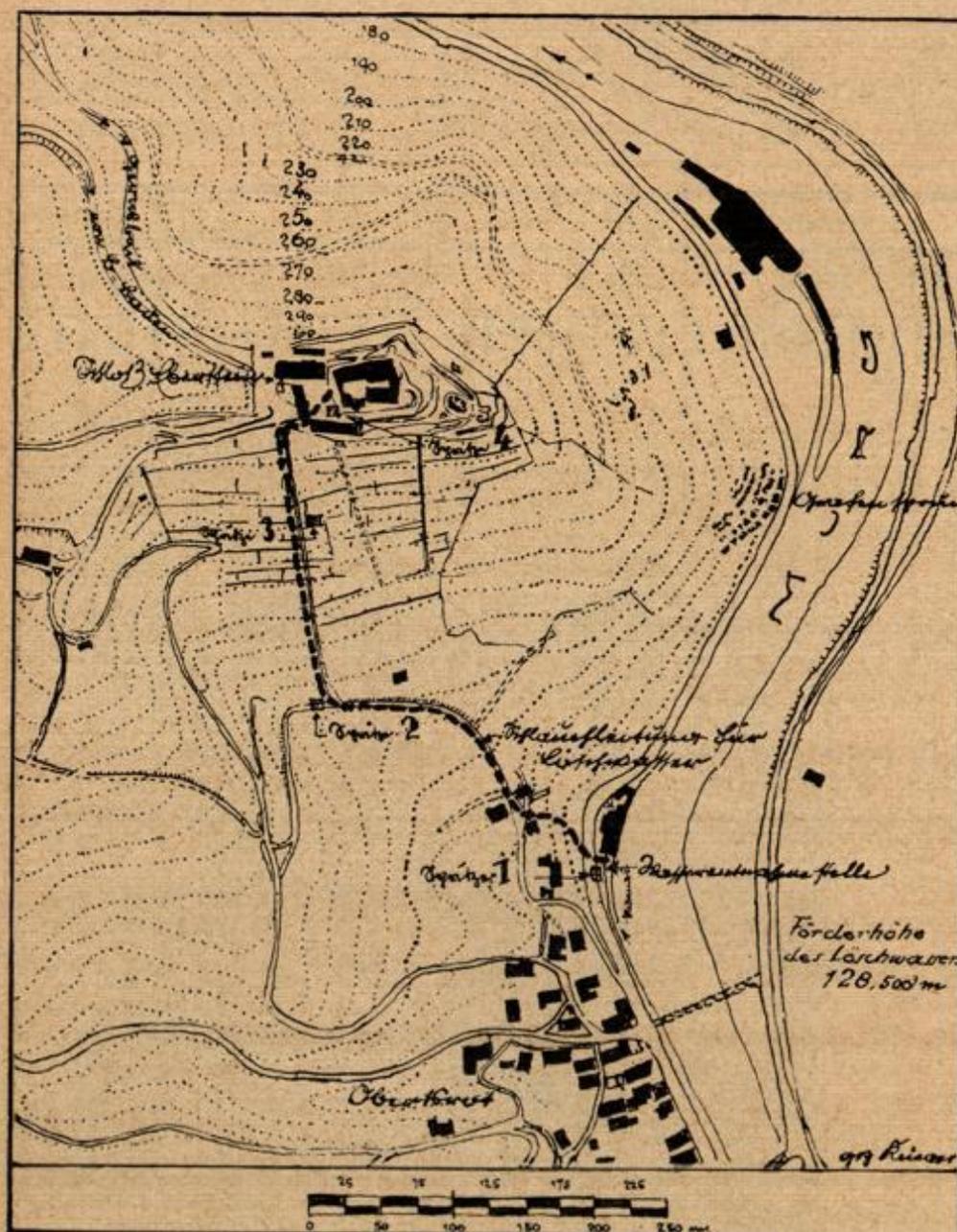
Die Zeit für das Auslegen der Schlauchleitungen muß als sehr gut bezeichnet werden, da auf 3 Meter Strecke 1 Meter Steigung kam.

Um 3.17 Uhr gab die Motorspritze Gernsbach, welche bei der Filtermassefabrik Obertrot an der Murg Aufstellung genommen hatte, Wasser. Innerhalb 4 Minuten, und zwar um 3.21 Uhr, konnten die im Schloßhof von Schloß Eberstein stationierten Motorspritzen von Weisenbach und Gaggenau Wasser geben, so daß 21 Minuten nach dem Alarm bereits Wasser aus der Murg auf Schloß Eberstein zur Verfügung stand. Diese beiden Spritzen versorgten 4 5/8er Leitungen mit 12 mm-Mundstücken. Von diesen waren zusammen 480 Meter Schlauch ausgelegt, sodaß im gesamten 1000 Meter Schlauch angewendet werden

waren. Der Druck konnte bei diesen Leitungen von anfänglich 3 später auf 4,6 Atü gesteigert werden, als am Ende der Förderungsleitung 850 Liter pro Minute zur Verfügung standen. Wenn man bedenkt, daß die Spritzen teils von 5 und 6 km Entfernung hergeholt werden mußten und eine Leitung von beinahe 1000 Meter Länge ausgelegt und ein Höhenunterschied von 130 Meter überwunden werden mußte, so ist dies im gesamten betrachtet, eine sehr gute Leistung. Die Wasserförderung brachte am Anfang pro Minute ungefähr 600 Liter, gegen Ende der Uebung, nachdem die Motoren sämtlicher Spritzen auf voller Drehzahl liefen, betrug die geförderte Menge pro Minute 850 Liter. Die zur Verfügung stehende Wassermenge würde zu einer Bekämpfung eines Brandes der Dekonomiegebäude des Schlosses wohl ausreichen, jedoch für einen Großbrand im Schloß selbst sich als unzureichend erweisen. Da im Ernstfalle auch die Aufmarschzeit der Spritzen, besonders bei Nacht, sich mindestens auf das Doppelte der vorstehenden Zeit ausdehnen würde, wurde der Schloßverwaltung nahegelegt, einen Brandweier von mindestens 200 cbm Größe zu erbauen, welcher von dem Ueberlauf der beiden Schloßbrunnen gespeist werden müßte, um einen Angriff von 2 Motorspritzen solange mit Wasser versorgen zu können, bis eine Schlauchleitung von der Murg zum Schloß Eberstein gelegt ist.

Bei der Durchführung der Uebung wurden die Motorspritzen nicht direkt gekoppelt, sondern es wurden Zwischenhaltgefäße verwendet.

Während bei der ersten Uebung im Jahre 1933 zu diesem Zwecke feststehende Brunnen Verwendung fanden, wurden bei der zweiten Uebung im Jahre 1936 eiserne Tonnen und Kelterzuber benutzt. In der Zwischenzeit wurden jedoch von verschiedenen Stellen Versuche mit tragbaren Wasserbehältern vorgenommen. Am besten eignete sich der von der Fabrikfeuerwehr Daimler-Benz AG. entwickelte Wasserfaß aus Segeltuch, welcher auf zusammenlegbaren Stahlrahmen aufgespannt wird. Er hat ein Fassungsvermögen von beinahe 2 cbm und läßt sich in jedem Gelände an Steilhängen oder ebenem Boden aufstellen und kann beim Transport so klein zusammengelegt werden, daß ihn 2 Mann bequem transportieren können.



Das Bürgermeisteramt Obertrot alarmierte daraufhin telefonisch die Feiw. Feuerwehr Weisenbach, die Fabrikfeuerwehr der Bad. Holzstoff- und Pappfabrik Obertrot, die Feiw. Feuerwehr Obertrot, die Feiw. Feuerwehr Gernsbach und den dritten Halbzug der Feiw. Feuerwehr Gaggenau. Da die am weitesten entfernten Wehrea Gaggenau und Weisenbach etwa 6 Kilometer zurückzulegen hatten, dauerte der Aufmarsch der Spritzen etwa 12 Minuten. Zum Auslegen der Leitungen wurden weitere 5 Minuten benötigt. Von den drei Motorspritzen von der Murg bis zum Schloßhof wurden insgesamt 520 Meter 7er Schlauch in 5 Minuten ausgelegt, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß jede Spritze Höhenunterschiede von 35 bis 50 Meter zu überwinden hatte.

Löschwasserförderung — Versuch mit Ausgleichgefäßen

Uhrzeit	Unterdruckmesser	Druckmesser	Uhrzeit	Unterdruckmesser	Druckmesser	Uhrzeit	Unterdruckmesser	Druckmesser
1517	Wasser Marsch!		1519	Wasser Marsch!		1520	Wasser Marsch!	
1519	4,5	8,5	1521	0,5	5,3	1522	0,5	4,0
1521	4,5	8,5	1523	0,5	5,3	1524	0,5	4,6
1523	4,5	8,5	1525	0,5	5,3	1526	0,5	4,6
1525	4,5	8,5	1527	0,5	5,3	1528	0,5	4,6
1527	4,5	8,5	1529	0,5	5,3	1530	0,5	4,6
1529	4,5	8,8	1531	0,5	5,3	1532	0,5	4,6
1531	4,5	8,8	1533	Wasser Halt! Schlauch geplatzt		1533	Wasser Halt! Schlauch geplatzt	
1533	Wasser Halt! Schlauch geplatzt		1535	Wasser Marsch!		1736	Wasser Marsch!	
1535	4,5	8,5	1537	0,5	5,00	1538	0,5	4,0
1537	4,5	9	1539	0,5	5,5	1540	0,5	5,0
1539	4,5	9	1541	0,5	6,2	1542	0,5	5,3
1541	4,5	9	1543	0,5	6,2	1544	0,5	5,3
1543	4,5	9	1545	0,5	6,2	1546	0,5	5,3
1545	4,5	9	1547	0,5	6,2	1548	0,5	5,3
1547	4,5	9	1549	0,5	6,2	1550	Wasser Halt! Übung beendet	
1549	4,5	9	1550	Wasser Halt! Übung beendet				
1550	Wasser Halt! Übung beendet							
Motortype: S 100. Nennleistung: 36 PS. Fabrikat: Benz-Gaggenau. Pumpen- type: Ch. 2. Nennleistung: 1000/80 Mtr. Fabrikat: Ehrhardt & Sehmer. Schlauch- länge von der vorhergehenden Meß- stelle: 265 m. Schlauch gummiert — roh 75 mm Ø — 52 mm Ø			Motortype: S 100. Nennleistung: 36 PS. Fabrikat: Benz-Gaggenau. Pumpen- type: PFL. Nennleistung: 1000/80 Mtr. Fabrikat: Metz-Karlsruhe. Schlauch- länge von der vorhergehenden Meß- stelle: 130 m. Schlauch gummiert — roh 75 mm Ø — 52 mm Ø Ausgelegte Schläuche 130 Mtr. Höhen- unterschied 42 Mtr.			Motortype: C 4. Nennleistung: 30 PS Fabrikat: Breuer. Nennleistung: 800/80 Fabrikat: Metz. Schlauchlänge von der vorhergehenden Meßstelle: 135 m. Schlauch gummiert — roh. 75 mm Ø — 52 mm Ø Ausgelegte Schlauchlänge 135 Mtr., Höhenunterschied 35 Mtr.		
Meßstelle I, Spritze Gernsbach			Meßstelle: II, Spritze der Badischen Holzstoff- & Pappfabrik Obertsrot			Meßstelle: Spritze III, Freiwillige Feuerwehr Obertsrot		

Diese Übung hat wieder gezeigt, daß sich bei richtiger Aufstellung der Motorspritzen auch im bergigen Gelände größere Mengen Löschwasser fördern lassen. Derartige Leitungen können jedoch nur in einem Gebiet, wo mehrere Motorspritzen auf engem Raum stehen, in kurzer Zeit gebaut werden. Es ist daher dringend notwendig, daß hoch-

stehende größere Gebäude eine genügende Brandwasserreserve für den ersten Angriff haben, denn bis eine derartige Leitung im Ernstfall aufgebaut ist (40 bis 45 Minuten) muß für wenigstens eine größere Motorspritze Wasser für 1 bis 2 Stunden vorhanden sein.

Die Brandstiftung im geltenden Strafrecht

Die Brandstiftung ist eines der ältesten gemeingefährlichen Verbrechen und galt bereits im frühesten Altertum als eines der schwersten Verbrechen gegen die Allgemeinheit. Die Brandstiftung bildet sonach den Ausgangspunkt für die Entwicklung des Begriffs der gemeingefährlichen Delikte. Jedoch tritt das Moment der Gemeingefahr zunächst zurück, da mit der Brandstiftung regelmäßig eine Sachbeschädigung verbunden ist.

Brandstiftung ist nach der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes (§§ 306—310) die teilweise oder vollständige Zerstörung einer Sache durch Anzünden oder Inbrandsetzen, abgesehen von der damit verbundenen Sachbeschädigung also das Hervorrufen einer Gemeingefahr durch Anzünden überhaupt.

Das geltende Strafrecht unterscheidet zunächst eine schwere Brandstiftung mit Gefahr für Menschenleben (§§ 306, 307) und eine einfache mit Gefahr für fremdes Eigentum (§ 308). Objekt der schweren Brandstiftung kann nur ein für Menschen bestimmter Aufenthaltsraum sein, und zwar zählt das Gesetz in § 306 die hierfür tauglichen Objekte abschließend auf:

1. ein zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmtes Gebäude,
2. ein Gebäude, ein Schiff oder eine Hütte, die zur Wohnung von Menschen dienen, wenn auch nur des Täters selbst, oder
3. eine Räumlichkeit, die zeitweise zum Aufenthalt von

(Nachdruck verboten)
Menschen dient, sofern die Brandstiftung zu einer Zeit begangen ist, zu der sich Menschen in der Räumlichkeit aufzuhalten pflegen, gleichgültig, ob sich Menschen auch tatsächlich darin befunden haben.

Auch das Eigentumsverhältnis an der Räumlichkeit ist belanglos. Sie kann im Eigentum des Täters selbst stehen. Diese Aufzählung ist aber in doppelter Hinsicht unvollständig, da einmal zahlreiche Objekte nicht genannt sind, mit deren Inbrandsetzung meist Gemeingefahr gegeben ist, und zum andern Objekte mit umfaßt werden, deren Inbrandsetzung ohne Gemeingefahr erfolgen kann. Einer Feststellung der wirklichen Gemeingefahr bedarf es in keinem Falle. Die Gefährdung ist lediglich das Motiv des Gesetzgebers für die über die Strafe für bloße Sachbeschädigung hinausgehende schwere Strafandrohung.

Mit dieser Feststellung soll nicht etwa gesagt sein, daß die Brandstiftung zu schwer bestraft würde, sondern nur, daß die bisherige Betrachtung des ganzen Sachgebiets den heutigen Anschauungen nicht entspricht. Im Dritten Reich sehen wir die Brandstiftung als ein Verbrechen am ganzen Volke an, das in seinen Nahrungsgrundlagen und in seinem inneren Frieden durch Brandstiftungen jeder Art aufs schwerste gefährdet wird. Ueberdies kann jeder Brand, auch der eines an sich wertlosen Objekts, auf ein ganzes Dorf übergreifen, die Ernte vernichten usw. Der Brandstifter ist ein Volksfeind und die ganze Härte des Gesetzes muß ihn treffen.

Die schwere Brandstiftung ist gegeben, sofern

1. der Brand den Tod eines Menschen dadurch verursacht hat, daß sich dieser zur Zeit der Tat in einer der in Brand gesetzten Räumlichkeiten befand;
2. die Brandstiftung in der Absicht begangen worden ist, unter ihrer Begünstigung Mord oder Raub zu begehen oder einen Aufruhr zu erregen;
3. der Brandstifter Löscherättschaften entfernt oder unbrauchbar gemacht hat, um dadurch das Löschen des Feuers zu verhindern oder zu erschweren.

In diesen durch den Erfolg oder die Absicht bestimmten Fällen wird das Mindestmaß der sonst ohne Einschränkung androhten Zuchthausstrafen auf 10 Jahre festgesetzt und wahlweise lebenslängliche Zuchthausstrafe vorgezogen.

Auch der Tatbestand der einfachen Brandstiftung mit Gefahr für fremdes Eigentum (§ 308) zählt die Brandstiftungsobjekte abschließend auf, läßt das Delikt aber nur dann gegeben sein, wenn diese Gegenstände entweder in fremdem Eigentum stehen oder ihre Inbrandsetzung fremde Gegenstände der bezeichneten Art oder die in § 306 aufgezählten Räumlichkeiten gefährdet (mittelbare Brandstiftung). In diesen Fällen werden Zuchthausstrafen bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnisstrafen nicht unter 6 Monaten angedroht. In allen Fällen von Brandstiftung kann nach § 325 auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Zum subjektiven Tatbestand gehört Vorsatz oder Fahrlässigkeit (§ 309: Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe, bei Verursachung des Todes eines Menschen Gefängnis von 1 Monat bis zu 3 Jahren), wobei zwischen den

Brandstiftungsobjekten nicht unterschieden wird. Zum Vorsatz ist erforderlich, daß der Täter die für die Brandstiftung erforderlichen Eigenschaften des Gegenstandes oder seine dafür wesentliche Beschaffenheit erkannt und den Willen hat, diesen Gegenstand selbst in Brand zu setzen. Fehlt es an der Kenntnis eines wesentlichen Tatbestandsmerkmals, so wirkt diese Unkenntnis strafbefreiend, und der Täter kann, wenn er z. B. nicht weiß, daß das Gebäude zeitweise zur Wohnung von Menschen dient, nur nach § 308, nicht aber nach § 306 Nr. 2 bestraft werden. Dagegen ist ein Irrtum über die Zugehörigkeit eines Brandstiftungsobjekts zu der einen oder anderen der aufgezählten Kategorien, d. h. über gleichwertige Tatbestandsmerkmale, unerheblich. Fahrlässige Brandstiftung liegt nicht nur dann vor, wenn der Täter den Brand fahrlässig verursacht, d. h. wenn ihm die Vorstellung von den Folgen seines Verhaltens in vorwerfbarer Weise fehlt, sondern auch dann, wenn seine Unkenntnis über wesentliche Tatbestandsmerkmale auf unentschuldbaren, auf Fahrlässigkeit beruhendem Irrtum zurückzuführen ist.

Die Brandstiftung ist vollendet, sobald der Gegenstand in Brand gesetzt ist derart, daß er auch nach Entfernung oder Erlöschen des Zündstoffs selbständig weiterbrennen kann. Ein Brennen in hellen Flammen ist jedoch nicht notwendig. Versuch ist, da es sich um ein Verbrechen handelt, stets strafbar, doch tritt nach § 310 Strafflosigkeit dann ein, wenn der Täter den Brand wieder gelöscht hat, bevor er entdeckt und bevor weiterer als durch die bloße Inbrandsetzung bewirkter Schaden entstanden ist (persönlicher Straf- aushebungsgrund der sogenannten tätigen Reue). W. G. D.

Die Feuerwehr nur nationalsozialistisch

Von Landesinspektor für Feuerwehr- und Rettungswesen in Steiermark Ing. Wippler

Die steirische Heimat ist ein freies deutsches Land. Für viele von uns ist die tiefe Bedeutung dieses gewaltigen Umbruches sicherlich noch unfassbar. Allzu groß waren die Vergewaltigungen, Qualen, Leiden und Entbehrungen, die eine grausame Fügung dem deutschen Volke in der Ostmark auferlegte. Die Schandtaten und Verbrechen des fluchbeladensten Regimes einiger weniger entarteter Kreaturen, die sich anmaßten, brutale Gewalt, Bajonette, Galgen und Hungerpeitsche in den Dienst der christlichen Nächstenliebe zu stellen, sind noch zu tiefst in Erinnerung und Nachwirkung, so daß uns noch so vieles um uns herum wie ein Traum- bild vorkommt.

Rom und Jude trampelten unser leidgeprüftes Volk zu Boden, die Hosen von uns mußten ob ihres Befennnisses zum deutschen Volke am Galgen enden oder nach leidvoller Unterjochung in die Kerker wandern, weil Österreich ein freies Land war. Hunderttausende Hände mußten feiern nur ob der erbärmlichsten Lüge verruchtesten Schwäher, daß Österreich lebensfähig ist, das Heer der Ausgesteuerten mit den unzähligen Müttern und Kindern mußte in Elendsquartieren hungern und schwersten Schaden an Leib und Seele erfahren, nur weil Österreich ein christlicher Staat war.

Die häßlichste Frage von Untermenschentum zeigte diese minderwertige Clique, indem sie ihre zur Strecke gebrachten Opfer noch im Grabe schändete. Denn wer wird je die Massengräber vergessen, die Sturzäckern gleichen, auf welchen unter meterhohem Unkraut zu den Totenfeiertagen noch des vergangenen Jahres heimlich aufgestellte Kerzen brannten. Wenn je jemand von der gestitteten Menschheit einmal mehr verflucht werden sollte als Stalin, so kann dies nur Schuschnigg sein, der letzten Endes sich anschickte, nicht davor zurückzukehren, in offenem Wortbruch zu den Besprechungen von Verdrüßgaden selbst um den Preis eines Bürgerkrieges gegen die einhellige Ablehnung der überwiegenden

Mehrheit des österreichischen Volkes auch weiterhin sich zu stemmen. In Verfolgung dieses Wahnsinnes sprach Herr Schuschnigg dann am 9. März in Innsbruck: „Ich muß es wissen...“ Diesen Wunsch hat ihm das deutschösterreichische Volk in einer noch nie dagewesenen empfindsamen Deutlichkeit erfüllt.

Wir aber wissen, daß wir frei und einer frohen Zukunft entgegengehen. Wie dies alles möglich war, ist immer wieder die zitternde Frage. Sicher ist, daß die Erforschung dieser erlösenden Frage unfehlbar zur Erkenntnis führen muß, daß wohl der zum Fanatismus getriebene Stahlharte, unbeugsame Abwehrwille des österreichischen Volkstammes vielfach ein ungewolltes Verdienst unserer Peiniger ist und nur eine Voraussetzung für den Erfolg sein konnte, daß all die großen Opfer und das unsagbare Leid aber vergeblich gewesen wären, wenn nicht im Augenblick der höchsten Gefahr der größte Menschenfreund, den je die Welt besaß, mit der ihm eigenen blitzschnellen Entschlußkraft eingegriffen hätte und so den Lauf des österreichischen Schicksals in die von ihm gewollten Bahnen gewiesen hätte, deren Endziel, die Errettung vor der fürchterlichsten Katastrophe, wir glücklich erreichen konnten. Können wir diese ungeheuer verpflichtende Dankeschuld dem Führer abstratten? Vielleicht zu einem Bruchteil und nur dann, wenn wir alle unsere Kräfte anspannen, um in friedlichem Wettkampf in der großen deutschen Volksgemeinschaft die gleiche ehrenvolle Stellung zu beziehen, die wir, getragen vom unerlöschlichen Glauben an den Führer im nimmermüden Abwehrwillen während einer jahrelangen Kampfszeit gehalten und mit den schwersten Opfern verteidigt haben.

Kameraden der Feuerwehr, ihr seid mittätige, lebendige Zeugen eines gewaltigen Umbruches geworden, dessen welt- historische Bedeutung nach den herrlichen Worten des Führers erst spätere Geschlechter ermessen werden können. Wohl wenigen Generationen ist eine derartige Auszeichnung je

Verblüffend wirkt die Konstruktion
der neuen kombinierten

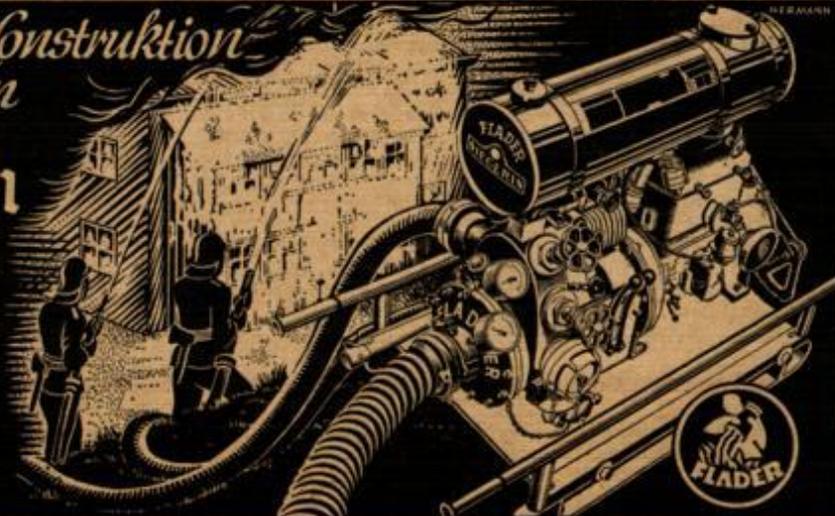
Flader-Siegerin

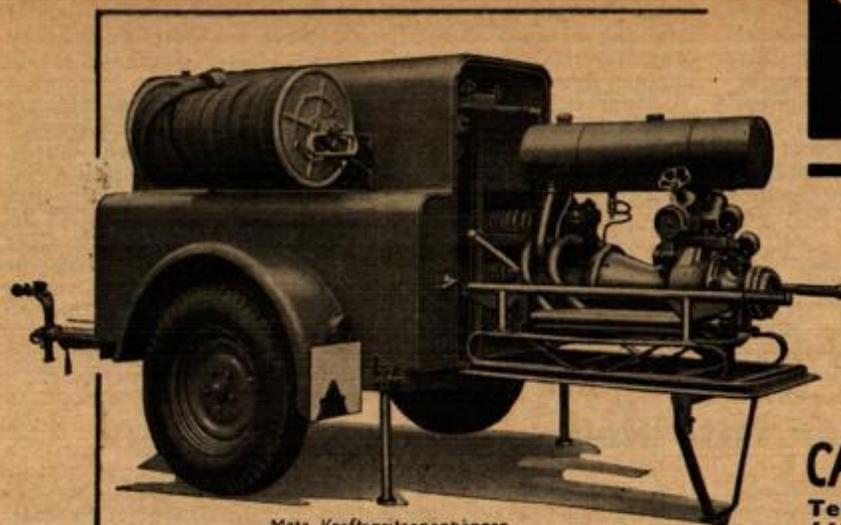
Leistung: ca. 4000 Ltr. Luftschaum
oder 1000 Ltr. Wasser pro Minute.

D. R. P.

Gleichzeitiges Arbeiten mit Wasser und Luftschaum
möglich. Kurze, stabile Bauart nach den neuesten
Erfahrungen - völlig einseitige und äußerst einfache
Bedienung sind ihre zuerst auffallenden Merkmale.

E. C. FLADER, JOHSTADT





Metz-Kraftspritzenanhänger
mit Kraftspritze DINFEN 560

METZ

- Kraftfahrdrehleitern
- Kraftfahrerspritzen
- Rüstkraftwagen
- Lafettenleitern
- Tragbare Kraftspritzen
- Luftschutzgeräte
- Ausrüstungen

CARL METZ KARLSRUHE/Rhein

Telefon : 443 u. 444 Angebote und Vertreterbesuch stehen zur Verfügung

zuteil geworden. Diese Feststellung allein ist uns schon ein daß Österreich lebensfähig ist; das Heer der Ausgesteuerten überreicher Lohn.

Nachdem der Verfasser sodann auf die Bedeutung des 10. April hingewiesen hatte, fährt er folgendermaßen fort:

Unsere Aufgabe ist daher derzeit einzig und allein die, den Berg der schamlosen Lügen, den die vertriebenen Machthaber in jahrelanger Verheerung aufgebaut haben, niederzulegen und den irreführten Volksgenossen die Augen zu öffnen. Der in der ganzen Welt bestaunte Aufstieg Deutschlands von der tiefsten Erniedrigung bis zum mächtigsten Staat Europas auf der einen Seite und auf der anderen Seite ein vollkommen verarmtes Volk mit einem zum Tode verurteilten Wirtschaftskörper in Österreich als Regierungskunft einer Terrorgruppe können es wahrlich nicht schwer machen, selbst Blinden die Sehkraft wiederzugeben.

In den Feuerwehren werden wir selbstverständlich keine Gemeinschaft dulden mit Leuten, die sich Handlungen zuschulden kommen lassen, die eines deutschen Mannes unwürdig waren, die kommen schon daran, sofern sie es nicht bereits vorgezogen haben, die ihnen zukommende Distanz einzunehmen. Dies soll jedoch nicht eure Sorge sein und darum keine überstürzten Handlungen, sondern Weisungen abwarten und weiterhin Disziplin halten, denn einzig und allein darin lag bisher das Geheimnis unseres Erfolges.

Ich fordere von euch Kameraden der freiwilligen Feuerwehren bedingungslose Gefolgschaft und ihr seid sicherlich überzeugt, daß bisher eure Leiden und Sorgen auch die meinen waren. Bei Vereinigung der vielseitigen Konfliktstoffe in den letzten Jahren sind wir oft genug gemeinsam auf der Spitze gestanden und ihr habt es mir gerade nicht immer leicht gemacht, den Weg zu finden, wie sage ich es der Landesregierung, wenn es galt, Feuerwehrkameraden aus den Anhaltelagern herauszubekommen, Verhaftungen, Abschiebungen von Feuerwehrmitgliedern und Auflösungen von Feuerwehren zu verhindern, bzw. Maßnahmen bei aufgelösten Feuerwehren zu treffen und dergleichen mehr. Ich bekenne es aber offen, daß ich nur aus eurer wunderbaren Haltung den Glauben und die Kraft geschöpft habe, um in den letzten Jahren so manches Leid zu verhindern oder zu mildern, wobei ich immer vom aufrechten Landesamtssekretär Herrn Baravalle, der den steirischen Feuerwehren längst bestens bekannt ist, tatkräftig unterstützt wurde. Und nun einen gewaltigen Strich unter die Vergangenheit. Das deutschösterreichische Feuerwehrwesen tritt in den Bann des Führers. Das Feuerwehr- und Rettungsweisen ist an sich schon durch sein Gedankenamt, Dienst am Nächsten, persönliche Einsatzbereitschaft, Disziplin, Streben nach Tüchtigkeit und Kameradschaft ein Stück Nationalsozialismus. Viele wichtige Fragen, wie Führerauslese, Heranziehung der Jugend, worüber bisher nur immer geredet wurde, lösen sich von selbst durch die Eingliederung der deutschösterreichischen Feuerwehren in einen großen, einheitlichen, deutschen Verband, hiemit die bisherige von den Steirern ja immer scharf bekämpfte Eigenbrötelei, die wir auch in Zukunft unter der allfälligen Tarnung einer Wahrung der österreichischen Eigenart entschieden ablehnen werden, in eine ruhmlose Vergangenheit verwiesen ist.

Die technische Angleichung ist eine Frage eines längeren Entwicklungsprozesses.

Grundlegende Maßnahmen, welche die unerläßliche Vereinheitlichung des freiwilligen Feuerwehrwesens zum Ziele haben, für welche Selbstverständlichkeit zu werben in den verschiedenen Bundesländern bis in die letzten Tage ein hoffnungsloses Unternehmen darstellte, können sofort getroffen werden. Daß in diesen Belangen vielfach nur die deutschen Einrichtungen beispielgebend sein könnten, das

hätte man an den verantwortlichen Stellen wohl schon vor dem Umbruch wissen sollen. Während man sich in den verschiedenen Ländern, jedes nach seiner Art, z. B. einen Feuerwehrhelm zulegte, wurde in der Steiermark vor einem Jahre in aller Stille ein Stahlhelm eingeführt, der sich von dem des deutschen Reiches nur dadurch unterschied, daß die Stelle für das Hakenkreuz freigehalten wurde. Die nun erforderlichen 1000 Hakenkreuze werden in den nächsten Tagen den Feuerwehren zukommen und die Helmfrage ist bei uns für immer gelöst. Die Frage der Uniform sowie der Dienstabzeichen ist ein ebenso unerfreuliches Kapitel und wird ebenfalls einer entsprechenden Lösung schon jetzt zugeführt werden können.

Eine ganz wesentliche Bedeutung kommt der Einführung einer einheitlichen Übungsvorschrift zu. In dieser Hinsicht hat man es diesmal dort am leichtesten, wo es bis zum heutigen Tage überhaupt noch keine einheitliche Übungsvorschrift gegeben hat, es ist hiedurch das Umlernen erspart. Daß dort dafür die freiwilligen Feuerwehren durch Ueberführung in die Frontmiliz öffentlich geschändet wurden, scheint allerdings das Fehlen einer Übungsvorschrift reichlich erklärlich zu machen.

Nicht so rasch und auch nicht so einfach ist die Vereinheitlichung der Motorspritzen. Aber auch auf diesem Gebiete wurden im Streben nach einer ausgesprochenen Angleichung an die Einrichtungen der deutschen Feuerwehren bereits seit einem Jahre vom Landesinspektorat umfassende Arbeiten geleistet und sind seit Wochen abgeschlossen. Da hierbei die Schlangfrage von grundlegender Bedeutung ist, waren diese Arbeiten sehr umfangreich und führten zur Feststellung, daß der unbefriedigende Erfolg der freiwilligen Feuerwehren bei größeren Bränden nur auf das Fehlen eines im Durchmesser größer dimensionierten Feuerwehrschlauches zurückzuführen ist. Und so hängen im Steierturm der Grazer Landesfeuerweherschule seit Monaten 300 Meter Feuerwehrschläuche mit einem Durchmesser von 75 Millimeter, gleich wie im Deutschen Reich von jeher in Verwendung, und würden gehütet wie ein heimlicher Schatz, nicht aber um der Anlage auf Hochverrat zu entgehen, son-

Werbe für die Badische Feuerwehrzeitung!

Stoßtrupp-erprobt

Seit 25 Jahren bewähren sich

TOTAL

TROCKENLÖSCHER

durch ihre außerordentliche Schlagkraft beim Angriff!

TOTAL-Verkaufsbüro Kurpfalz
Mannheim B 1, 10, Ruf: 215 79.

TOTAL-Verkaufsbüro Stuttgart, E. Duttendorfer, Arndtstr. 31,
Ruf: 627 73.

bern um möglichst lange die Nerven der Verteidiger des 52 Millimeter-Schlauches zu schonen. Nun, nachdem jetzt aber über Nacht bei uns alles anders geworden ist, wird der Entrüstungsturm, gegen welchen ich mich bereits gründlich vorbereitet hatte, sich in ein friedfertiges und selbstverständliches Säufeln verwandeln, was mir eigentlich leid tut. Nachdem ich mich hinsichtlich der Schlauchfrage auch mit den Pumpenfirmen mehrfach ins Einvernehmen gesetzt hatte, sind von diesen aus bezüglich der Pumpen, für ganz Österreich geltend, alle Maßnahmen getroffen, daß eine spätere Einführung des geeigneten Schlauches keinerlei Nachteile mit sich bringen wird. Ich stelle dies ausdrücklich fest, weil ich Kenntnis erhielt, daß die Feuerwehren schon allein aus der Eingliederung in das deutsche Mutterland heraus eine Zurückhaltung bei Anschaffung von Motorspritzen an den Tag legen. Diese Sorge ist vollkommen grundlos. Ich erlaube daher die Wehren, die Zurückhaltung

beim Ankauf von Motorspritzen sofort aufzugeben; diese Haltung ist auch unsozial, da hierdurch nur die Angestellten und Arbeiter der Erzeugerfirmen in ihrer Existenz bedroht werden könnten.

Ungeheuer groß und bedeutungsvoll ist nun das Arbeitsgebiet, in welches das deutschösterreichische Feuerwehrwesen durch die betrieuliche Tat des Führers hineingestellt wurde. Es wird ein befruchtender Austausch der beiderseitig gemachten Erfahrung beginnen, wobei so manches Gute, was dem deutschösterreichischen Feuerwehrwesen eigen ist, bei den deutschen Kameraden Anerkennung finden wird. Die Alpenländer können mit Befriedigung feststellen, daß sie immer den Blick aufs Ganze gerichtet hatten und freuen sich daher auf eine tatkräftige Mitarbeit am Wiederaufbau des deutschösterreichischen Feuerwehrwesens im Zeichen des Nationalsozialismus.

(Aus der „Zeitschrift des österr. Feuerwehrverbandes“)

Der rote Hahn

Am Sonntag, den 3. April, entstanden auf den Gemarkungen Biesendorf und Bittelbrunn bei Engen fast gleichzeitig zwei bedeutende Waldbrände, denen insgesamt ca. sechs Hektar Wald zum Opfer fielen. In beiden Fällen besteht die Wahrscheinlichkeit, daß verlassene Feuerstellen von Reis schlägen, die noch glühten, durch den gewaltigen Sturm erneut entfacht wurden.

Während das Engener Feuerwehrkommando am Sonntagmittag einen Streifen dienst zur Ueberwachung der Wälder entließ, traf von Biesendorf ein Hilferuf und die Nachricht ein, daß dort ein großer Waldbrand ausgebrochen sei. Durch die Sirene wurde sofort die Feuerwehr alarmiert, die mit der Autospritze, mit Lastwagen und Personenwagen in kürzester Zeit abtransportiert wurde. Es brannte weitlich von Biesendorf am sogenannten Hörndleweg ein großes Waldgebiet von ca. 2 Hektar junger Kulturen und 1/2 Hektar Hochwald. Das Feuer fand an dürrem Gras und Laub wie auch am Wurzelwerk und den alten Baumstümp-

fen reiche Nahrung und erfaßte sogar die Holzlager des dort aufgeschichteten Langholzes. Die Biesendorfer Bevölkerung hatte sich sofort an die Brandstelle begeben und suchte durch Säubern der Wege und Ausschlagen der Flammen des Feuers Herr zu werden. Dies war aber bei dem starken Sturm ein aussichtsloses Beginnen trotz größter Anstrengung aller Hilfsbereiten. Auch die Feuerwehr, die mit Spaten und Schaufeln den Flammen zu Leibe rückte, konnte nicht viel ausrichten.

Glücklicherweise befand sich in der Nähe des Brandherdes ein Wasserloch, bei dem nun die Motorspritze aufgestellt wurde und die brennenden Waldgebiete mit zwei Schlauchleitungen besprängt werden konnten. Dadurch konnte die Ausbreitung des Feuers aufgehalten werden. Inzwischen setzte aber auch ziemlich kräftiger Regen ein, der den Anstrengungen der Feuerwehr sehr zu Hilfe kam. Auch die SA von Engen und Biesendorf hatte sich eingefunden und half bei den Völsarbeiten. Allen Helfern, den Wehrmännern, den Männern von Biesendorf und der SA, gebührt Dank für ihr einflussreiches Handeln. Auch die Sanitätskolonne hatte sich am Platze eingefunden.

Auf der Fahrt nach Biesendorf wurde eine Abteilung der Feuerwehr bei der Talmühle abgerufen, weil gleichzeitig im Walddistrikt Bremenstall zwischen Talmühle und Bittelbrunn ebenfalls ein Waldbrand ausgebrochen war. Hier brannten ca. 2 Hektar junger Kulturen, Fichten und Buchen. Es gelang, dem Feuer Einhalt zu gebieten, wobei der einziehende Regen sehr zuhatten kam.

Der Schaden ist in beiden Fällen beträchtlich. Beide abgebrannten Waldgebiete gehören dem Fürsten von Fürstentberg. Leider hat sich bei den Völsarbeiten bei Biesendorf auch ein Unglück ereignet. Der Förster Würth von Kriegerthal hat sich bei den Völsarbeiten schwere Brandwunden an Armen, Händen und im Gesicht zugezogen. Er mußte ins Engener Krankenhaus verbracht werden. Wir wünschen dem opferbereiten, tüchtigen und unerschrockenen Förstermann baldige Wiedergesundung.

Die im Belchengebiet gelegene Gemeinde Bürcan wurde am gleichen Sonntag gegen 2 Uhr von einem Großbrand betroffen, dem zwei mit Stroh gedeckte Anwesen zum Opfer fielen. Es handelte sich hierbei um die Häuser von Fritz Baier und Albert Jäh, die etwas isoliert auf einer kleinen Anhöhe rechts der Belchenwiese standen. Als der Brand bemerkt wurde, war schon das ganze Anwesen in Flammen gehüllt, und die drei Bewohner, der Besitzer, eine Tochter und eine Verwandte, konnten nur das nackte Leben retten. Durch Funkenflug wurde binnen kurzer Zeit das zehn Meter entfernte stehende Haus des Landwirts Jäh von den Flammen ergriffen. In diesem von fünf Personen bewohnten Anwesen war es noch möglich, einiges Inventar und das Vieh in Sicherheit zu bringen, während dem Baier zwei junge Rinder und zwei Schweine verbrannten. Stark bedroht war auch eine zeitlang das Gasthaus „Zur Krone“. Die sofort eingeleitete Untersuchung gab starken Verdacht dahin, daß Brandstiftung verübt worden ist. Landwirt Baier, in dessen Anwesen der Brand ausgebrochen war, wurde einstweilen festgenommen und ins Amtsgerichtsgefängnis Schopfheim eingeliefert.

Noch ein weiteres Schadenfeuer ist vom Unglückssonntag, den 3. April, zu melden: Kaum hatte sich die Bevölkerung in Pfulsendorf von dem schweren Brand der Guggelmühle erholt, als am Sonntag morgen wiederum die Brand sirene ertönte. Die Ziegelei Mors, ein Nachbarhaus der abgebrannten Guggelmühle, stand bereits in hellen Flammen als die Feuerwehr an der Brandstätte eintraf. Den unermüdlchen Bemühungen der Wehrleute gelang es, das Wohnhaus und einige Nebengebäude vor Vernichtung zu bewahren, jedoch wurde das Ziegelwerk

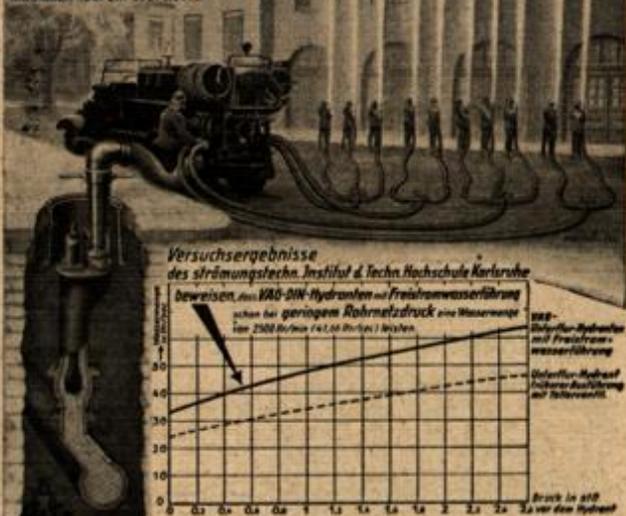
... und bei Neuanschaffungen werden nur Inserenten der Feuerwehrzeitung berücksichtigt!

VAG-Feuerlösch-Hydranten „Anti-Kavitation“

bürgern für
Grossleistung.

Bei weit unter Totdruck
noch volle Leistung der 2000 Liter
ohne Einleiten von Kavitation.

VAG-Feuerlösch-Hydranten
entsprechen den aufgestellten
Richtlinien nach DIN 3271 u. 3272



Vereinigte Armaturen-Gesellschaft m. b. H. Mannheim

restlos ein Raub der Flammen. Die Brandursache ist noch unklar. Der entstandene Schaden ist erheblich.

Am Sonntag, den 3. April, abends gegen 1/6 Uhr, brach in dem Dekonomiegebäude der Veronika Rutto Witwe in Amoltern am Kaiserstuhl Feuer aus, das sich rasch ausbreitete und das angrenzende Wohnhaus bis auf die Grundmauern einäscherte. Das Vieh sowie ein kleiner Teil des Hausrats konnten gerettet werden, während die landwirtschaftlichen Fahrnisse dem Feuer zum Opfer gefallen sind. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit war der Brand auf einen Herd beschränkt. Dies ist seit 20 Jahren der erste Brand in Amoltern.

In dem alten Römerstädtchen Osterburken entstand am 4. April kurz nach Mitternacht aus bis jetzt noch nicht geklärt Ursache in der Scheune des Landwirts Adolf Volk 1 Feuer. Durch den gerade einsetzenden starken Wind wurden die beiden an die Scheune angebauten Wohnhäuser des Volk von den Flammen erfasst. Die Motorspritzen von Osterburken und Adelsheim griffen tatkräftig ein, konnten jedoch nicht verhindern, daß das Wohnhaus mit Bäckerei und die Scheune des Bäckermeisters Leo Trabold ebenfalls ausbrannten.

Nachdem zeitweise Gefahr für die einige Meter vom Brandherd entfernt gelegene katholische Kirche bestand, wurde die Automobilspritze von Buchen angefordert, die gegen 1/2 Uhr eintraf und im Verein mit den übrigen Wehren das Feuer eindämmte und somit noch einige Wohnhäuser, u. a. auch das des Bürgermeister Bauers, rettete. Das in den Stallungen befindliche Vieh konnte teilweise noch in letzter Minute in Sicherheit gebracht werden, jedoch sind sämtliche Fahrnisse und landwirtschaftliche Maschinen und Futtermittel verbrannt. Der entstandene Schaden ist sehr erheblich. An der Brandstelle weilten der Landrat und Vertreter der Kreisleitung Buchen.

Beim Arbeiten an der Pulverladung für eine schwere Küstenbatterie hat sich am 8. April beim Marine-Artilleriezeugamt Pillaun ein Brandunglück ereignet.

In treuer Pflichterfüllung fanden nach den bisherigen Feststellungen zehn Angehörige des Zeugamtes den Tod, vier weitere Gefolgchaftsmitglieder sind verletzt worden.

Außerhalb des unmittelbar betroffenen Gebäudes sind keine weiteren Schäden von Bedeutung eingetreten.

Ein Großfeuer vernichtete in der Nacht zum Karfreitag das Werklager der Firma Stöhr & Co. an dem Reichsautobahnhof Dessau-Ost bei Müdensee. Infolge Ueberhitzens eines eisernen Ofens in einer Baracke entstand ein Brand, der sich mit unheimlicher Geschwindigkeit auf das ganze Lager ausdehnte, in dem neben umfangreichen Reparaturanlagen und Werkzeugen rund 5000 Liter Benzol und Öl lagerten. Der riesige Feuerschein war bis Dessau und Nohlan sichtbar. Die Dessauer Feuerlöschpolizei sorgte zunächst für die Sicherstellung der großen Benzolvorräte, was restlos gelang. Explodierende Sauerstoffflaschen verhinderten eine Bekämpfung des Feuers, zumal das Wasser zur Löschung aus Dessau herangeholt werden mußte. Der Schaden ist sehr groß, da das gesamte Werklager restlos zerstört wurde. Erst in den Morgenstunden war jede weitere Gefahr behoben.

Am Mittwoch, den 6. April, in den frühen Morgenstunden, als ein heftiger Schneesturm über die Stadt legte, brach im Center-Hotel in Chicago aus unbekannter Ursache ein Großfeuer aus. Die Flammen griffen auf zwei benachbarte Hotels über. In den drei Gebäuden wohnten insgesamt 75 Gäste. Sie konnten sich zum großen Teil selbst ins Freie flüchten; 20 wurden von der Feuerwehr über Rettungsleitern in Sicherheit gebracht. Acht Personen sind in den Flammen umgekommen. Vier Gäste und ein Feuerwehrmann wurden schwer verletzt. Die Hotelgäste flüchteten teilweise nur notdürftig bekleidet durch die Notausgänge auf die Straße, wo sich Szenen abspielten. Ein unbeschreiblicher Wirrwarr entstand, da die ungewöhnliche Kälte und das Schneetreiben die Löscharbeiten behinderten.

Am 6. April brach auf dem Erzverladehai des Hafens Tampico in Mexiko eine Feuersbrunst aus, die riesigen Schaden anrichtete. Drei Personen kamen in den Flammen um und zwei wurden schwer verletzt. Der am Kai Ladung übernehmende norwegische Dampfer Trafalgar wurde von den Flammen ergriffen. Auf dem Schiff sind einige Kabinen ausgebrannt. Man durchschnitt sofort die Haltetaue und brachte den Dampfer aufs offene Wasser, um die Gefahr für die übrigen Schiffe zu beseitigen. 10 in der Nähe des Kais liegende Holzhäuser sind völlig zerstört worden. 15 Waggons mit Silberbarren lie-

gen ebenfalls dem Brande zum Opfer. Das Silber schmolz in der gewaltigen Glut und das flüssige Erz ergoß sich über den Kai. Mehrere tausend Barren sind bei dem Brande verschwunden. Man vermutet, daß sie in das Wasser des Hafens gefallen sind.

Kann eine Petroleumlampe einen Brand verursachen?

In Nr. 7 unserer Zeitung vom 1. April 1938 hatten wir einen Aufsatz über die Ungefährlichkeit der Petroleumlampe veröffentlicht. Im Gegensatz zu der dort vertretenen Ansicht geht uns nun aus badischen Wehrcreisen folgende, ein eigenes Erlebnis schildernde Zuschrift zu:

Als ich etwa 12 Jahre alt war, gab es bei uns nur Petroleumbeleuchtung. Wir hatten in unserer Wohnstube über dem Tisch eine schwere Zuglampe hängen; eines Samstagabends im Oktober (es war gerade Kirchweih), kurz nach dem Nachessen ging mein Vater vom Tisch weg hinaus in unsere Obstkellerei und er war noch keine 5 Minuten von seinem Platz weg, da flirrte die schwere Lampe von der Decke zu Boden und im nächsten Moment war aber auch schon die ganze Stube voller Feuer. Ein Gluck nur, daß die frischgebügeltten Vorhänge noch im Schlafzimmers auf den Betten lagen, die sollten erst später aufgemacht werden. Auf unser Hillegeschrei kam natürlich mein Vater und noch mehrere, in der Kellerei anwesende Leute schnell herbei und löschten das Feuer aus. Wenn aber nicht sofort Leute dagewesen wären, wäre unweigerlich das Haus abgebrannt. Es zeigte sich hier, daß Petroleum sehr gut brennt.

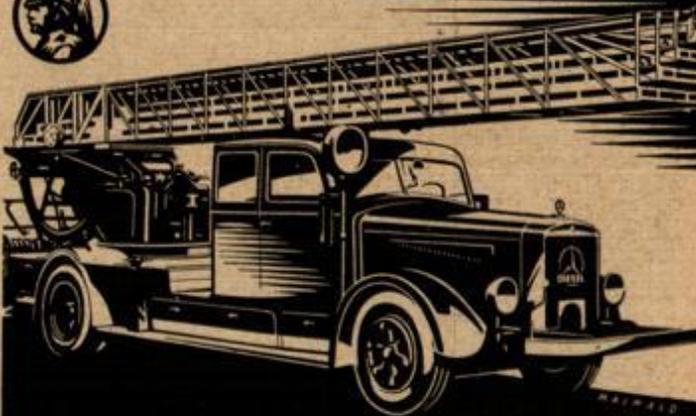
Karl Fehler 4, Böschmeister der Freiw. Feuerwehr Scharzheim.

Wer nun auch recht haben mag; immerhin erscheint auch bei Petroleumlampen Vorsicht geboten zu sein.

... und als Feuerwehrmann die „Badische Feuerwehr-Zeitung“

Mercedes-Benz-Metz

Feuerwehr-Fahrzeuge



Daimler-Benz AG · Gaggenau
Carl Metz · Karlsruhe / Baden

Hilfsmittel zur Brandbekämpfung

Neue Feuerlöschapparate für Fabrik- und Gewerbebetriebe

Die Aufklärungsarbeit seitens des Reichsluftschutzbundes hat erfreulicherweise auch das Verständnis für einen vollwertigen Privat-Feuer-Selbstschutz in weiteren Kreisen geweckt. Dem Einwand: Zum Löschen ist die Feuerwehr da! wird niemand widersprechen, und ihre Alarmierung ist eine Pflicht in jedem Falle, ohne Rücksicht darauf, ob die Aussicht besteht, einen auskommenden Brand selbst zu löschen. Schon deshalb, weil niemand vorher wissen kann, welchen Umfang ein Brand annimmt. Und doch kann trotz aller technischen Vervollkommnung unserer Wehren, ihrer labelhaft schnellen Einsatzbereitschaft auf Selbstschutz nicht verzichtet werden. Es kann und wird immer wieder vorkommen, daß eine Feuerwehr zu gleicher Zeit noch verschiedenen Brandstellen alarmiert wurde oder daß sie durch irgendwelche unvorhergesehenen Ereignisse — Unfall, Falschalarm, Einfrieren von Straßenhydranten usw. — am rechtzeitigen Eingreifen gehindert wird.

Aber — durch die Beschäftigung des ganzen Volkes mit den Fragen des Luftschutzes hat sich auch die Tatsache herausgestellt, daß die Feuerwehren bei Luftangriffen sicherlich nur für lebenswichtige Betriebe eingesetzt werden können, da sie unmöglich zu gleicher Zeit an einigen hundert Stellen sein können. Auf den Selbstschutz in Brandfällen kann also heute weder ein Gewerbebetrieb noch ein Landwirtschaftsbetrieb verzichten. Das gleiche gilt für Hausgemeinschaften, und auch hier sind vorbeugende Anstöße bereits gemacht worden.

Chemische Handfeuerlöcher sind allgemein bekannt, sie sind vielfach im Gebrauch und es soll nichts gegen ihren Wert gesagt sein. Und doch darf nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß sie rasch leergespritzt sind und daß ihre Nachfüllung zeitraubend ist, vorausgesetzt, daß Chemikalien dazu überhaupt vorhanden sind. Zudem kommt man mit chemischen Handfeuerlöchern meist nicht nahe genug an den eigentlichen Brandherd heran. Gleichwohl haben sie in Privatwohnungen, Kontoren usw. zweifellos eine Aufgabe zu erfüllen.

Ein vollkommen zuverlässiges Hilfsmittel zur Brandbekämpfung aber ist der neuzeitliche Feuerlöschapparat zum Anschluß an die Wasserleitung, der von allen Berufsfeuerwehren als bester und vollkommenster Feuerlöscher anerkannt wird. Es gibt hiervon eine Reihe verschiedener Ausführungen für die verschiedenen Anforderungen. Für den Hauskalt gibt es den Feuerlösch-Handkoffer, der anklemmbar und zu jedem Wasserzapfhahn passend ist. Für die Garage ist ein Feuer- und Reinigungshahn von besonderem Wert. In den Betriebsgebäuden selbst wird man die besten Erfolge erzielen mit einer Schlauchträgerart, die sofort arbeitsbereit ist und für die Fabrikhöfe ebenso wie Gutshöfe verfügen wir im Feuerhahn mit drehbarer Schlauchtrommel und außenliegendem Schlauchanschluß über ein Löschergerät von höchster Leistung. Wo aus Teichen und Bächen Wasser für Löschzwecke geholt werden muß, sind Sauge- und Druck-Handsprizen, schließlich auch Nebelsprizen zweckmäßig. Das Wenderohr mit drehbarem Strahlrohr ohne Schlauch kann nach allen Seiten arbeiten und hat gewaltige Strahlkraft. Diese Apparate zum Anschluß an die Wasserleitung sind stets löscherbereit. Die Anlage ist so einfach und übersichtlich, dabei so leicht handlich, daß eine Person in etwa 10–20 Sekunden nach dem Aufdrehen des Ventils, das gleichzeitig mit dem Abrollen des Schlauches zu erfolgen hat, löschen kann. Der Schlauch rollt selbsttätig ab. Während chemische Handfeuerlöcher nur den Zweck haben, ein im Entstehen begriffenes Feuer anzuzureißen — was vielfach vergessen wird — ist ein laufendes Wasser gebendes Strahlrohr in der Hand dazu da, ein sich ausdehnendes Feuer zu bekämpfen. Mancher schwere Schaden hat seine Ursache in der Verkennung dieses Sachverhalts. Die Feuerlöschapparate zum Anschluß an die Wasserleitung geben einen starken, unhaltenden, also ununterbrochenen, zur Vermeidung von Wasserschaden jedoch abstellbaren Wasserstrahl, mit dem man auch einen vorgerückten Brand mit Erfolg bekämpfen kann.

Häufig begegnet man noch der Ansicht, daß einfache Schlauchschläfen mit Glasscheiben genügen würden. Es ist jedoch undenkbar, Leben und Besitztum solchen oder ähnlichen veralteten Feuerlöcheinrichtungen anzuvertrauen, noch unmöglicher, einen plötzlich auftretenden Brand damit erfolgreich bekämpfen zu wollen. Gewöhnlich fehlt der Schlüssel zum Schraub. Dann wird die Scheibe eingeschlagen, der Schlauch hervorgezerrt und dabei von den stecken-

gebliebenen Glassplittern zerschritten. Die Folge: es spritzt an allen Stellen des Schlauches, nur nicht am Strahlrohr. Vielleicht ist auch der Schlauch schon längst verfault, da in den wohlgemeint gut verschlossenen Schraub keine Luft gelangen konnte. Oder der Schlauch hängt vollständig verdreht über einem Nagel. Dadurch löst er sich beim Abziehen nicht glatt auslegen. Das Wasser kann nicht hindurch, der Schlauch muß plagen. Solche Einrichtungen können eben ihren Zweck nicht erfüllen. Wohl aber ist es möglich, sie, so weit sie in schon bestehenden Gebäuden noch vorhanden sind, ohne erhebliche Kosten, gegebenenfalls im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung durch Verbindung mit den hier genannten neuzeitlichen Apparaten umzugestalten bezw. wieder schlagfertig zu machen.

Grundsätzlich ist die Ansicht, daß diese vollkommenen Feuerlöschapparate teuer seien. In jedem neuzeitlichen Gebäude ist eine Wasserleitung ohnedies vorhanden. Die Kosten für diese Apparate sind nicht höher als diejenigen für chemische Handfeuerlöcher. Wenn man aber mit denselben Mitteln bedeutend besseren Feuerlöscher erzielen kann, dann ist kein Grund mehr für die Verwendung von Geräten gegeben, die nur noch Altertumswert haben.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß in Deutschland jährlich mehr als 3000 Todesfälle durch Brände entstehen, wozu über 500 Millionen Reichsmark Sachschaden kommen, dann kann wohl kein Zweifel darüber mehr bestehen, daß es so nicht weiter gehen darf. Täglich brennen wir 1 1/2 Millionen oder stündlich über 50 000 RM ein. Von dieser Summe könnten 25 000 Wohnhäuser gebaut werden. 200 000 Deutsche könnten allein von der zerstörten Nahrung leben.

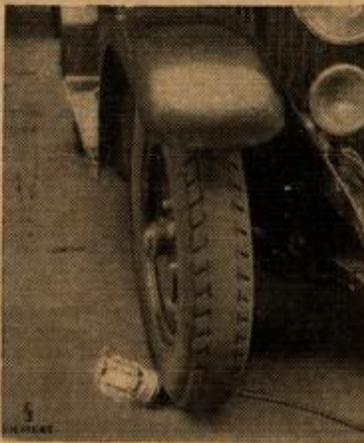
Diese erschreckenden Zahlen steigern sich noch dauernd, trotz des überall gut durchgebildeten Feuerlöschwesens. Durch die sich immer steigende Zahl der Brandfälle drängt sich die Frage auf: „Geschieht wirklich alles, was möglich ist, um diese für die deutsche Wirtschaft kaum mehr tragbaren Schädigungen herabzuziehen, oder gibt es noch ein Mittel, durch das die Gefahr behoben oder doch vermindert wird?“ Ja, dieses Mittel gibt es: es heißt „Selbstschutz in Brandfällen“. Sein bestmöglicher Ausbau ist Ehrendienst am Volke.

W. S. D.

Weichgummi-Handleuchten auch im Feuerwehrdienst

Wenn heute auch in jedem Geräteraum auf möglichst gute Allgemeinbeleuchtung der größte Wert gelegt wird, so kommt man bei der Untersuchung von Fahrzeugen und Geräten doch kaum ohne Handleuchten aus. Unter diesen kommt gerade für den vorliegenden Zweck den Weichgummi-Handleuchten eine besondere Bedeutung zu, weil sie gegen mechanische Beanspruchungen in hohem Maße unempfindlich sind. Da es nun aber in allen Räumen, in denen Kraftfahrzeuge oder auch nur Kleinkraftspritzen untergebracht sind, nahezu unvermeidlich ist, daß sich auf dem Fußboden Del-

rückstände sammeln, dürfen nur solche Weichgummi-Handleuchten verwendet werden, deren Gummiteile aus ölbeständigem Gummi gefertigt sind. Dies gilt übrigens auch für ihre Zuleitungskabel.



Weichgummi-Handleuchte

Werkbild

Bei diesen Handleuchten bestehen Körper und Griff aus Weichgummi. Eine Wulst aus dem gleichen Werkstoff dient zum Auffangen von Stößen. Die aus gehärtetem Gummi bestehenden Gewindgänge am Griff schützen das Schutzgewinde vor Verformung bei Stoß oder Fall. Das die Glühlampe umgebende Schutzglas wird durch den aufschraubbaren Schutzkorb — der seinerseits durch eine Feststellschraube gesichert wird — mit einem großen Weichgummipolster auf die Gummifläche des Griffes gedrückt.

Eine an der Leitungseinführung angebrachte auswechselbare Gummistulpe dient einmal zur Abdichtung, dann aber auch zum Schutz der Leitung gegen Abknicken. Wegen Zug und Verdrehung ist die Leitung ferner durch eine am Fassungseinfuß fest angeordnete Schelle gesichert.

Erhältlich sind diese Weichgummi-Handleuchten in verschiedenen Ausführungen.

F. C a s t n e r.

Die Gesunderhaltung unserer Jugend ist unsere wichtigste Aufgabe. Gebt Freiplätze für die Kinderlandverschickung!



Kreisstabbesprechung in Rastatt

Der Kreisfeuerwehrführer für den Bezirk Rastatt, Pg. Carl Roth-Gaggenau, rief am 25. April seinen Kreisstab zu einer Besprechung nach Rastatt zusammen, um bezüglich des am 15. Mai 1938 in Karlsruhe stattfindenden Landesfeuerwehrtages nähere Weisungen zu erteilen. Der Kreis Rastatt konnte dem Landesfeuerwehrführer eine Teilnahme aus dem Bezirk Rastatt von 370 Mann melden. Diese Teilnehmerzahl muß aber auf mindestens 600 Mann noch erhöht werden. Dies wird um so eher möglich sein, als der Landesfeuerwehrführer in einem Rundschreiben an die einzelnen Wehren bezüglich der Uniformierung der am Landesfeuerwehrtag teilnehmenden Feuerwehrmänner wesentliche Erleichterungen hat eintreten lassen. Dadurch kann nun jeder Feuerwehrmann an diesem großen Tag teilnehmen und es ergeht an die Führer der einzelnen Wehren die Aufforderung, innerhalb ihrer Wehren für die Teilnahme zu werben und dem Kreisfeuerwehrführer über die erhöhte Teilnehmerzahl sofort Meldung zu machen. Es war beabsichtigt, die Teilnehmer am Landesfeuerwehrtag in Karlsruhe zu einem Appell vorher in Rastatt zusammenzuführen. Mit Rücksicht auf das am 8. Mai 1938 in Rastatt stattfindende SA-Standarten-Sportfest wird hiervon Abstand genommen und bestimmt, daß die Wehren in ihren Standorten von dem für sie zuständigen Ausbildungsreferenten besichtigt werden. Die Referenten werden den Wehrführern in den nächsten Tagen mitteilen, an welchem

Nicht in Ständen und Klassen liegt die Größe der Nation und ihr sittlicher Gehalt, sondern im ewigen Brunnen des Volkstums und des Volksgamens.

Adolf Hitler

Lauerndes Feuer — Schönheit ist Schutz

Auf den ersten Blick mag es gewagt erscheinen, die Bestrebungen der Deutschen Arbeitsfront, die in dem Begriff „Schönheit der Arbeit“ zusammengefaßt sind, mit dem Brandschutz in Zusammenhang zu bringen. Aber ein deutsches Sprichwort, das da sagt: „Saubere Arbeit brennt selten“, offenbart schlaglichtartig die Verbindungen. Schönheit und Sauberkeit, Ordnung und Zweckmäßigkeit sind untrennbare Begriffe, Sauberkeit, Ordnung und Zweckmäßigkeit jedoch die wichtigsten Voraussetzungen jeglichen Brandschutzes.

„Schönheit der Arbeit“ entspringt der Achtung vor dem Arbeiter und seinem Werk. Und je mehr diese Achtung Selbstverständlichkeit wird, um so größer wird auch das Bestreben, die Ergebnisse des Fleißes und der Arbeit des unbekanntesten Arbeitskameraden vor sinnloser Vernichtung zu bewahren. Man muß wissen, daß durch Brände alljährlich in Deutschland Werte in Höhe von 300 Millionen RM vernichtet werden. Mit den Lebensmitteln, die alljährlich verbrennen, könnte man die Bevölkerung dreier Mittelstädte ständig ernähren. Aus diesen Zahlen ergibt sich die unabwendbare Notwendigkeit, unsere Ernte als Nahrungsgut des deutschen Volkes vor Brandgefahren zu schützen.

Einige wenige Beispiele mögen erkennen lassen, wie sehr die Maßnahmen des Feldzuges „Schönheit der Arbeit“ praktische Brandverhütung sind: Da ist z. B. die Aktion „Gutes Licht — Gute Arbeit“, daß fehlerhafte Lichtquellen außerordentliche Gefahrenquellen darstellen, ist eine alte Erfahrung. Das Fehlen ausreichender Beleuchtung führt dazu, mit gefährlichen, ungesicherten „Notbeleuchtungen“ den „Roten Hahn“ herbeizuladen.

Nehmen wir die Forderung, für die Beleglichkeit gesunde Wohnungen und freundliche Aufenthaltsräume zu schaffen. Die lichtlose muffige „Kabuse“, der Schlafräum im Stall, das Frühlüden in der Scheune, das alles sind Umstände, die allzu leicht Brände hervorrufen können.

Schließlich gilt die Forderung: „Saubere Menschen in sauberen Betrieben!“ auch für die Landwirtschaft, und auch ihr wohnen mehr brandverhütende Möglichkeiten inne, als man zuerst glauben will: Erstens stellt das Vorhandensein von Wasch- oder Brauseeinrichtungen eine zusätzliche Löschwasserquelle dar, die bei Feuergefahr nicht zu unterschätzen ist. Zweitens bedeutet das Verlangen nach Schwimmbädern auf dem Lande nicht nur die Erfüllung einer volksgesundheitlichen Maßnahme, sondern gleichzeitig die Schaffung von Feuerlöschmitteln. Es sei daran erinnert, daß das Fehlen eines solchen Feuerlöschmittels die furchtbare Brandkatastrophe von Dörselbrunn bei Forzheim im Jahre 1933 begünstigt hat, der 203 Gebäude und die gesamten Erntevorräte zum Opfer fielen.

Weiter läßt sich die neueste Aktion: „Gesunde Luft im Arbeitsraum“ auch auf landwirtschaftliche und ihr verwandte Betriebe im Sinne einer Brandverhütung anwenden. Mehlstaubexplosionen z. B. lassen sich durch Belüftungsanlagen vermeiden.

Tag die Besichtigung der Wehr stattfindet. Da beim Landesfeuerwehrtag in Karlsruhe von den teilnehmenden Feuerwehrmännern größere Marschleistungen verlangt werden, haben die einzelnen Wehren für sich vorher noch einen 10 km-Uebungsmarsch durchzuführen im Benehmen mit dem Kreisausbildungsreferenten.

Weiter wurde auf Ansuchen des Bezirksamts Rastatt die Ueberlandfeuerlöschhilfe im Bezirk Rastatt einer Ueberprüfung unterzogen und neu geregelt. Der Vorschlag des Kreisfeuerwehrführers über die Neuordnung wird dem Bezirksamt zur Genehmigung eingereicht. Die einzelnen Gemeinden werden alsdann vom Bezirksamt nähere Mitteilung erhalten.

Die Kreisausbildungsreferenten hatten bisher auch die Löschwasserlieferung in den einzelnen Gemeinden zu betreiben. Da die Löschwasserlieferung ein außerordentlich wichtiges Gebiet darstellt und in manchen Gemeinden noch sehr im argen liegt, werden auf Befehl des Landesfeuerwehrführers hierfür besondere Sachbearbeiter im Kreisstab eingesetzt und hierfür geeignete Vorschläge gemacht.

Der Kreisfeuerwehrführer wies noch darauf hin, daß durch die neuen Bestimmungen über das Reichsfeuerwehrenehrenzeichen die Verleihungsanträge nunmehr monatlich einzureichen sind. Hierüber sind im Ministerialblatt nähere Weisungen ergangen, die von den Bürgermeistermeistern der Wehren noch bekannt zu geben sind. Es kam zum Ausdruck, daß zur Verleihung des Reichsfeuerwehrenehrens nur solche Kameraden in Vorschlag gebracht werden dürfen, die während ihrer Zugehörigkeit treu und gewissenhaft ihre Pflicht erfüllt haben.

Zum Schluß fanden noch einige kleinere, interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

„Schönheit der Arbeit“ ist also gleicherweise Brandverhütung und dient dem Schutz der deutschen Ernte. „Schönheit der Arbeit“ zielt ebenso wie die Schadenverhütung auf eine Erziehung des Menschen zu gemeinnütziger Handlungsweise ab. Ohne diese innere Bereitschaft zum gegenseitigen Schutz vor Brandgefahr ist wirkungsvolle Feuerverhütung nicht möglich.

Die Feuerwehrzeitung

gehört in jedes Wehrmannes Hand. Sie vermittelt ihm für geringes Geld reiche Belehrung, bildet ihn beruflich, stärkt sein Können. Theorie und Praxis müssen sich gegenseitig ergänzen, darum

werde auch Du Bezieher der „Badischen Feuerwehrzeitung“

Die kleine Ausgabe lohnt sich hundertfach!

MINIMAX

Sonderlöschere für Feuerwehren (Rückentraggeräte)



Handfeuerlöscher. Fahrbare Grossgeräte-Ortsanlagen

MINIMAX AKTIENGESELLSCHAFT · BERLIN NW7 · SCHIFFBAUERDAMM 20

Das öffentl. technische Hilfs- und Rettungswesen in Wien 1937

Für das öffentliche Hilfswesen in Wien stehen verfügbar: die Feuerwehr Wien, die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft und die Diebinger freiwillige Rettungsgesellschaft. Der Krankentransport wird in Wien nicht von den Rettungsgesellschaften, sondern von der Gemeinde Wien ausgeübt. Wenn man also über den Umfang der ganzen Hilfsbewegung einen richtigen Ueberblick haben will, so muß der Leser sich selbst das Gesamtbild machen. Für die Zukunft wird auch in den Berichten jeder Zweig des öffentlichen Hilfswesens berücksichtigt sein.

Diesmal sei der Gesamtbericht über die Bewegung im Jahre 1937 gegeben:

An Verkehrsunfällen wurden im ganzen 6976 verzeichnet. Hierbei leistet die Feuerwehr nur dann Intervention, wenn die Tramway verlegt ist oder sich für Befreiung des Unfalls besondere technische Hilfsmittel erforderlich erweisen.

Ausrückungsanlässe der Feuerwehr: 3531. Davon waren 767 Brandfälle und 1532 technische Hilfeleistungen. (1292 Fälle betrafen Interventionen verschiedener Art, wie zum Beispiel Tierbergungen, außergewöhnliche erste Hilfeleistungen bei Verunglückten, Revisionen usw.)

Öffentlicher Rettungsdienst: Die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft (Zentrale Radekystraße und Filiale Mariaberggürtel) 26640 erste Hilfeleistungen. Die Diebinger freiwillige Rettungsgesellschaft 5697 erste Hilfen. Außerdem wurden von Polizei und Feuerwehr 27331 erste Hilfen ausgeübt. Die Anforderungen der Hilfeleistungen wurden zum Teil durch das Staatstelefon, zum Teil auch durch Vermittlungen durch Polizei und Feuerwehr veranlaßt, und zwar in 9676 Fällen im Jahre 1937.

Die städtischen Krankentransporte: 5550. Daneben finden auch private Krankentransporte statt, welche nicht berücksichtigt sind, da sie statistisch nicht erfaßt werden.

Feuerwehr

Ausrückungsanlässe 1937: November 255 (69 Brände, 90 technische Hilfen), Dezember 289 (86, 114).

Öffentlicher Rettungsdienst

Erste-Hilfe-Leistungen 1937: Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft: November 1931, Dezember 2142. Diebinger Freiwillige Rettungsgesellschaft: November 352, Dezember 655. Polizei und Feuerwehr: November 1894, Dezember 2148.

Städtische Krankentransporte 1937:

November 4085, Dezember 4690.

Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft

Dezember 1937. 1. Anzahl der behandelten Personen 2142, und zwar: plötzliche Erkrankungen 714, Verletzungen 1428, darunter: Betriebsunfälle 171, Unfälle bei sportlicher Betätigung 55, Unfälle bei häuslicher Betätigung 90, Selbstmorde 53, Selbstmordversuche 105, Geburten 35, Verkehrsunfälle mit gleichzeitigem Betriebsunfall 220, Irrsinnige 16, tot Aufgefundene 115. — 2. Fliegende Ambulanzen 3. — 3. Ausfahrten 1931. — 4. Kilometeranzahl 11 276. — Jänner 1938. 1. Anzahl der behandelten Personen 1808, und zwar: Erkrankte 712, Verletzte 1120, sonst befürsorgte Personen 36, darunter: Betriebsunfälle 125, Unfälle bei häuslicher Betätigung 50, Selbstmorde 58, Selbstmordversuche 94, Geburten 24, Verkehrsunfälle mit gleichzeitigem Betriebsunfall 12, Verkehrsunfälle ohne gleichzeitigem Betriebsunfall 111, Irrsinnige 18, tot Aufgefundene 87. — 2. Fliegende Ambulanzen 0. — 3. Ausfahrten 1220. — 4. Kilometeranzahl 11 077.

Der Feuerwehrkreis Neustadt/Schwarzwald an der Arbeit

Mit der Gleichschaltung der Feuerwehrkreise mit den politischen Kreisen des badischen Landes ist nun endlich auch im Kreis Neustadt/Schwarzwald, der rein gebietsmäßig der größte Kreis des Landes Baden ist, eine einheitliche Regelung getroffen worden. Die Gemeinden des Kreises resp. Bezirksamtes Neustadt gehörten vor dieser Gleichschaltung z. T. nach Freiburg, Waldshut, Willingen und Donaueschingen. Es ist verständlich, daß durch die Errichtung des Kreisfeuerwehrbezirkes in die politischen Grenzen des Kreises Neustadt eine planmäßigere und bedeutend wirkungsvollere Sachbearbeitung durch das Bezirksamt und durch den Kreisfeuerwehrführer möglich ist.

Am Donnerstag, dem 17. März, fand sich der Kreisstab zu seiner ersten Besprechung im Sitzungszimmer des „Bären“ in Neustadt zusammen. Dem Kreisstab gehören an: Wehrführer Franz Denz, Neustadt, als Kreisfeuerwehrführer, Hauptbrandmeister Rogg-St. Blasien als Stellvertreter, Feuerwehrmann Höfeler-Neustadt als Adjutant und Geschäftsführer, Oberbrandmeister Stoll als Sachbearbeiter der Feuerlöcheinrichtungen und Löschwasserförderung, Oberbrandmeister Gapple-Neustadt als Sachbearbeiter für Ausbildung, Schulungswesen und Dienstgradbezeichnung, Wehrmann Pfeffler-Neustadt als Sachbearbeiter für Presse und Versicherungsschutz der Wehrmänner. Der Kreisfeuerwehrverband Neustadt-Schwarzwald umfaßt 32 Wehren; Sitz der Geschäftsstelle ist Neustadt-Schwarzwald.

Kreisfeuerwehrführer Denz führte die Kreisstabmitglieder in ihre Aufgaben ein, machte sie mit den Richtlinien des Landesfeuerwehrführers bekannt und appellierte zum

Schluß an die eifrige Mitarbeit an den neuen großen Aufgaben.

Zu einer ersten allgemeinen Versammlung waren die Wehrführer des Kreisfeuerwehrverbandes Neustadt auf Sonntag, 20. März, in das Sitzungszimmer des „Pfaunen-Neustadt“ befohlen. Pünktlich um 3 Uhr konnte der stellv. Kreisfeuerwehrführer Rogg dem K.F.F. Denz die angetretenen Wehrführer sämtlicher Wehren des Bezirkes melden. Als Vertreter der Stadt war Bürgermeisterstellvertreter, Brandmeister Koeßler, erschienen und als Vertreter des Bezirksamtes Landrat Münch. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Adjutant Höfeler die Anwesenheit fest und verwies auf die pünktliche Einhaltung der vorgeschriebenen Termine. Brandmeister Koeßler überbrachte die Grüße der Stadt Neustadt und versprach für die Stadtverwaltung Neustadt das Mögliche, um die Neustädter Wehr in ihrer Schlagkraft zu fördern. Kreisfeuerwehrführer Denz stellte den Kreisstab den anwesenden Wehrführern vor und behandelte in etwa einstündigem Referat alle einschlägigen Tagesfragen. Besonderen Raum in seinen Darlegungen gab K.F.F. Denz dem Landesfeuerwehrtag, der Feuerwehrsachschule, Löschwasserförderung und ganz besonders der Aufstellung des Voranschlages.

Landrat Münch gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der neue Feuerwehrkreis sich im Rahmen des politischen Kreises hält und versprach dem Kreisfeuerwehrführer die weitgehendste Unterstützung des Bezirksamtes.

Zum Schluß behandelte K.F.F. Denz die eingegangenen Anfragen und beendete die erste Tagung der Wehrführer des Kreises Neustadt mit einem dreifachen Sieghail auf unseren Führer und Reichsführer Adolf Hitler.

Aus den Badischen Wehren

Ettlingen (Generalappell). Am 27. März hielt die Feiw. Feuerwehr Ettlingen ihren Jahresappell ab, dem die feierliche Uebergabe der Fahne an das Heimatmuseum vorausging, wofür das ruhmreiche Banner im Bürgerzimmer einen würdigen Platz fand.

Anschließend fand sodann im Rathausaal die 91. Generalversammlung der Wehr statt. Hauptbrandmeister Ehrlé begrüßte die Kameraden und Gäste, darunter den Referenten im Ratsberrenkollegium, Ratsherrn Knecht, und erstattete den Jahres- und Geschäftsbericht, aus dem u. A. zu entnehmen ist:

Wegen des 90jährigen Stiftungsfestes überschritten die Uebungen und die Führerratsbesprechungen die sonst übliche Zahl. Bei Brandfällen wurde die Wehr im Berichtsjahr dreimal aufgeboden, beim Brand im Sägewerk Ettlingen, in der Stadtpothke und beim Brand eines mit Papierrollen beladenen Lastwagens.

Austritte erfolgten 4 wegen Krankheit bzw. Wegzuges, neu eingetreten sind 15 Mann, die der Führer der Wehr

begrüßt und an die Erfüllung ihrer Pflichten erinnert. Nachdem über die Teilnahme an Beerdigungen entsprechende Mitteilungen gemacht waren, wies der Geschäftsbericht darauf hin, daß etwaige Dienstversummisse bestraft werden müssen; Geräteexercitieren und Fußdienst muß geübt werden. Mit den Geräten und Spritzen einen Angriff ausführen, ist es heute nicht getan, die Feuerwehr hat noch größere Aufgaben. In den nächsten Tagen wird der Kreiswehrrührer nach Ettlingen kommen und die Wehr besichtigen.

Die Befehle, die bekanntgegeben wurden, betrafen Uniformierung, Landesfeuerwehrverband, Beiträge, Zusatzversicherung für die Autospritze u. a.

Die Verpflichtungen finden am 1. Mai statt; hierbei werden auch die Beförderungen bekanntgegeben. Die Feuerwehr marschiert am 1. Mai mit.

Ausführlich wurde über den Dienstplan berichtet: Zur Ausbildung sind 52 Stunden vorgeschrieben, das sind 26 mal 2 Stunden. Es gibt hier eine Unmasse zu erlernen.

Von der verstorbenen Frau Limburger Witwe wurde eine Stiftung von 150 R.M. zur Unterstützung von bedürftigen Witwen ehem. Feuerwehrleute überwiesen, die dankbar entgegengenommen wurde.

Die Feuerwehrkasse wurde geprüft und in bester Ordnung gefunden; es ist ein ansehnlicher Ueberschuß zu verzeichnen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt und der Dank der Wehr ausgesprochen.

Zum Kassierer der außerordentlichen Mitgliederkasse wurde Kamerad Müntz ernannt, Brandmeister Barabach trat wegen anderweitiger Inanspruchnahme von seinem Posten zurück. Zum Schriftführer wurde Kam. Strund bestellt, nachdem Kam. Barth aus geschäftlichen Gründen zurückgetreten war; letzterer wurde zum Stellvertreter bestimmt.

Um den Kameraden die Möglichkeit zu geben, einen Einblick in die „Bad. Feuerwehrzeitung“ zu geben, hat der Führerrat beschlossen, die Jahrgänge von 1932 ab einbinden zu lassen.

Der Posten eines Feuerlöschinspektors sowie Bezirksbrandmeisters wurde aufgehoben, die betr. Arbeiten werden in Zukunft durch den Kreis erledigt. In einem Schreiben des Landrats des Bezirksamts Karlsruhe an den Führer der Ettlinger Wehr, der das Amt eines Bezirksbrandmeisters bekleidete, wurden diesem für seine der Feuerwehr geleisteten wertvollen Dienste der wärmste Dank und volle Anerkennung ausgesprochen.

Bei der Stadtgemeinde wurde die Beschaffung einer Motorspritze mit Personenvagen beantragt; beides wurde vom Bürgermeister und den Ratsherren genehmigt. Auch zwei Handwagen für die zwei Ausziehleitern wurden zur Anschaffung genehmigt. Wünschenswert wäre auch ein Kesselwagen, um das nötige Wasser gleich mitzunehmen; bei Bränden am Waldrand oder wie bei dem Brande des Lastwagens im Bruchhausener Wald hätte ein solcher gute Dienste getan. Bei der Stadtgemeinde wurde die Anschaffung von 40 Uniformen beantragt — eine Uniform kostet 104,40 R.M., also im ganzen eine Summe von 4000 R.M. Im Laufe eines Jahres wird die Wehr die Uniformen bekommen.

Der Führer der Wehr dankte zum Schlusse allen Kameraden für ihre uneigennütige Dienstleistung, ganz besonders den Kameraden, welche die Geschäfte der Wehr leiteten, dem Schriftführer und Kassierer, dem Führerrat, den Löschzugführern und denen, die beim Fest sowie am Kameradschaftsabend mitgeholfen haben, die Feiern zu verschönern

und gab bekannt, daß Schriftführer Strund zum Löschmeister ernannt wurde. Ferner sagte der Führer der Wehr dem Bürgermeister, den Ratsherren und den Beamten der Stadt herzlichen Dank für die jederzeitige Unterstützung, die der Feuerwehr zuteil wurde.

In der sich anschließenden Ansprache ergriff Brandmeister Dörich, der vor kurzem zehn Tage auf der Feuerwehrfachschule in Schwellingen war, zu sehr instruktiven Darlegungen das Wort. Redner gab u. A. wichtige Erläuterungen zu den Unfallvorschriften und betreffs Unfallschutzes bei Messinghelmen und bemerkte dann, daß bei Bränden jeder aktive Wehrmann sich zuerst ins Spritzenhaus zu begeben hat, nicht gleich auf den Brandplatz; der Hydrantenwagen muß zuerst auf der Brandstelle erscheinen.

Ratsherr Knecht sagte die wohlwollende Behandlung der Wünsche der Feuerwehr durch den Bürgermeister zu.

Der Führer der Wehr dankte den Vorrednern und nachdem er nochmals aufgefordert hatte, jeweils vollzählig zu den Übungen zu kommen, brachte er zum Schlusse des Generalappells auf den Führer und Reichstanzler ein dreifaches Siegel aus.

Literatur

Verkehrs-ABC. Uebersichtliche und allgemeinverständliche Zusammenfassung des neuen ab 1. Jan. 1938 geltenden Straßenverkehrsrechts von Rechtsanwalt Dr. Gble, München, 152 Seiten, mit einer farbigen Tafel der Verkehrszeichen. Preis M. 1.80. Verlag Ph. S. Jung, München 7.

Das Verkehrs-ABC bringt keineswegs nur einen Abdruck der ab 1. 1. 1938 giltigen Straßenverkehrsgesetze, sondern behandelt in einer für jeden allgemein verständlichen Weise die wichtigsten Verkehrsfragen und Vorschriften, wobei zahlreiche Beispiele die einzelnen Gesetzesstellen leichter verständlich machen.

Auf Grund jahrelanger Erfahrung hebt der Verfasser die für jeden Verkehrsteilnehmer wichtigsten Bestimmungen hervor und versucht Zweifel und mißverständliche Auffassungen zu beseitigen.

Es handelt sich bei dieser Schrift nicht um einen Kommentar im juristischen Sinn, sondern um eine Reihe zusammenhängender, für jeden Laien verständlicher wichtiger Aufsätze mit Hinweisen auf die Rechtsprechung der Gerichte. Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Benutzung des Heftchens.

Grether & Co. Freiburger B.

Feuerlöschgerätefabrik
liefern

Motorspritzen

tragbar und fahrbar, eigener Bauart,
nach den Normvorschriften.

Kübelspritzen Hydrantengerät
Einheits-Kapplungen

Uebergangsstücke, Stand- und Strahlrohre
Sammel- und Verteilungsstücke 403

**B
G
V**

**Der Badische Gemeinde-
Versicherungs-Verband**

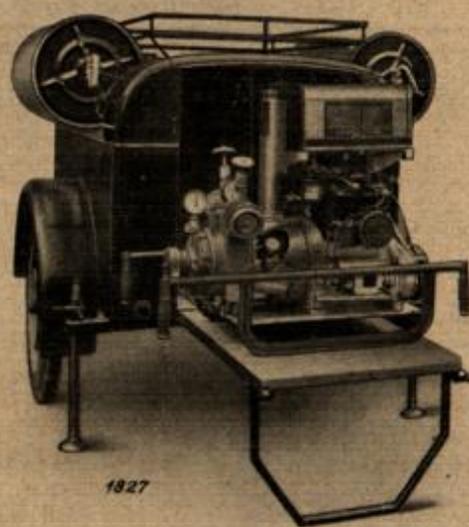
Karlsruhe (Baden), Ettlinger Straße 1
Fernruf Nr. 4356—4357

bietet
den Feuerwehren
und deren Mannschaften

Versicherungsschutz

gegen
Feuerwehr-Unfälle (Körperverletzungen, Tob),
Pflichtansprüche
sowie gegen alle sonstigen Gefahren

Ständig inserieren heißt: Keine Kunden verlieren



**Hochleistungs-
Kleinmotorspritze**

SYSTEM BALCKE

Emil Kress, vorm. Schlauchweberei Lahr-Baden
Karl Kress

Zum Landesfeuerwehrtag

nötige Uniformen und Ausrüstungen
liefern vorschriftsmäßig

C. Beuttenmüller & Cie.,^{G.m.} Bretten i. B.



Safengurte nach Vorschrift mit Beder'schem Karabiner, Rückenplatte 65 m/m breit



430

Behördenbestände ^{u. a.} gut erhalten

Moleskin - Rock oder Hose je 2.45	Tuch-Mantel, dunkelblau, ganz gefüttert! 21.50
Breeches, schw. Tuch 5.95	Neufabrikate
Tuchrock, dunkelblau, gefüttert 8.50	Tuchhose, schw., n. Maß, m. Biese 15.25
Orig.-Feuerwehrohse, schwarz, Tuch, rot. Biese, 7.80	Tuch-Breeches, schw., n. Maß 15.50
Tuch-Umhäng, lang, dunkelblau 18.90	Feuerwehr-Rock, Tuch, dunkelbl. 26.50

Groß-Katalog gratis! Feuerwehrlistenstellen erhalten unverzüglich **Muster - Sendung!**
Erfüllungsort: Berlin
Vertrauens- und Sport-Berufskom. - Gen. Berlin 350 Rosenthaler Straße 38

Achtung!

Firmen und Geschäfte, die Feuerwehrgeräte, Uniformen, Utensilien usw. herstellen, ist die Aufgabe einer Anzeige in der **Lagungsausgabe der „Badischen Feuerwehr-Zeitung“ zum Badischen Landesfeuerwehrtag in Karlsruhe** am 15. Mai d. J. sehr zu empfehlen. Die Anzeigen werden von etwa 10000 badischen Feuerwehrmännern gelesen, die am Landesfeuerwehrtag teilnehmen.

Anzeigenverwaltung der Badischen Feuerwehr-Zeitung
Freiburg i. Br., Postfach 309

Achtung!



243



433

Stahlhelme (Thale) Leichtmetallhelme

garantiert nach **Vorschrift**.
la. weiche Innenausstattung mit pat.

Schnellverschlussriemen.

Gustav Koch

Radeberg/Sa. (Telefon 432)
Verkauf nur an Wiederverkäufer

Alfred Fuchs Freiburg Brg.

(Gummifuchs) Rosastraße 5



Schläuche und Armaturen
Mannschaftsausrüstungen

255

Feuerwehr-Stahlhelme Uniformen

Mützen, Dienstgradabzeichen, Koppel, Schulterriemen, Säbeltaschen, Faschinenmesser, Faustriemen, Schlauchhalter, Feuerweherschläuche usw. liefert in tadelloser Ausführung nach Vorschrift
Karl Fehring, Engen (Baden)

395

August Sartori - Karlsruhe

Kaiserstraße 98 : Telefon 5663

liefert vorschriftsmäßige Feuerwehrausrüstungen
Stahlhelme, Mützen, Uniformen, Achselstücke, Spiegel, Seitengewehre, Säbel, Koppel

344

in la Ausführung zu den billigsten Preisen.
Schneidermeister Wiederverkaufsrabatt!

Gut instandgehaltene 457 Stehleiter Ausziehleiter

oder jahrb. Ausziehleiter gesucht
Ludwig Weinköb
Elektro-Ingenieur, Waldshut

Schwarze Luchstiefelhosen 18.—

Schirmmütze 4.90

Dienstmütze 2.20

sowie famil. Ausrüstungsstücke billigt

Kaeller Berufs-Kleidung

Gaggenau/Baden



Stahlhelme Leichtmetall-Helme

garantiert nach Vorschrift
Lieferung nur durch Händler

Rafflenbeul & Sohn

Stanzwerk
Hückeswagen Rhld.

Schläuche, Armaturen Ausrüstungen

liefern seit Jahrzehnten 113

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Inh.: Karl Riaschler

Katharinenstraße 19 Telefon 1656

Feuerwehr-Uniformen

S. Wolff, Inh. G. W. Arzt, Uniformfabrik

Karlsruhe 226 Vorholzstraße 19

Schläuche und Armaturen

Hermann Angst, Freiburg i. Br.

Adolf-Hitler-Straße 145 — Hildebrandhaus — Telefon 2116

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Hermann Koebelin, Baden-Baden. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Eugen Leppert, Freiburg i. Br. — D. R. IV. Uj. 37: 3160.

Badische feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des Landesfeuerwehrverbandes Baden

Festnummer



zum Badischen Landesfeuerwehrtag Karlsruhe

am 15. Mai 1938 verbunden mit der

fünfundsiebzigsten Gründungsfeier des Landes-
feuerwehrverbandes

und der Grundsteinlegung der feuerweherschule

Nummer 10

Baden-Baden, 15. Mai 1938

59. Jahrgang

~~3~~ ~~2~~ ~~11~~ ~~7~~ ~~9/2~~ ~~9/2/3~~⁵⁰ ~~8 Feb.~~ ~~206~~ ~~1~~ ~~2~~


SIEMENS
FERNMELDE
TECHNIK

FEUERMELDE-ANLAGEN



Wandfeuermelder für das Freie



Induktor für Handalarm

Siemens Feuermelde-Anlagen werden in jeder Größe und jedem Umfang gebaut und sind in fast allen Teilen der Welt in Betrieb. Allein im Reich wurden etwa 500 öffentliche Anlagen für Städte und über 2000 Anlagen für staatliche, städtische und private Gebäude geliefert. Eine mehr als 80-jährige Erfahrung wird beim Bau von Siemens Feuermelde-Anlagen verwertet.

ALARM-ANLAGEN

In Verbindung mit Feuermelde-Anlagen dienen Alarm-Einrichtungen zum Alarmieren der Feuerwehrlente in ihren Wohnungen und Arbeitsstätten. Die von Hand oder selbsttätig durchgeführte Alarmgabe erfolgt über besondere Weckerschleifen oder über die Feuermeldescheifen.

SIEMENS & HALSKE AG. · WERNERWERK · BERLIN · SIEMENSSTADT